

Salzlandkreis

- Landrat -



1. September 2022

Beschlussvorlage - B/0443/2022

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich III - Kreisentwicklung, Gesundheit, Sicherheit und Ordnung, Bauen, Umwelt

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushaltsausschuss	19.09.2022					
Kreisentwicklungsausschuss	21.09.2022					
Kreistag	05.10.2022					

Beitritt des Salzlandkreises zum Verein AGFK LSA Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Sachsen-Anhalt e. V.

Beschlussvorschlag

- 1. Der Kreistag beschließt die Mitgliedschaft des Salzlandkreises in dem neu gegründeten Verein AGFK LSA - Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Sachsen-Anhalt e. V. zum 01.01.2023.**
- 2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Beitrittserklärung bei dem Verein einzureichen und einen Mitarbeiter der Verwaltung als ständigen Vertreter des Salzlandkreises für die Gremienarbeit im Verein festzulegen.**

Finanzielle Auswirkungen

Mitgliedsumlage entsprechend der Beitragsordnung: 700,00 EUR pro Jahr für Landkreise

Sachverhalt

1. Vorbemerkungen

Auf Initiative des damaligen Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr wurde eine Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (AGFK LSA) im Jahr 2019 gegründet. Damit folgt Sachsen-Anhalt dem Beispiel anderer Bundesländer, in denen sich Kommunen freiwillig in Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen haben und sehr erfolgreich eine professionelle und zielgerichtete Förderung des Radverkehrs umsetzen.

Ziel der AGFK LSA ist, den am Fahrradverkehr interessierten Kommunen eine Plattform zu bieten sich zu Radverkehrsthemen auszutauschen und diese Themen im Sinne der Erhöhung der Verkehrsbedeutung des Radverkehrs in Verbindung mit Klimaschutz, Verkehrssicherheit und Tourismus mehr in den Fokus der Landespolitik zu rücken.

Im Bundesgebiet bestehen derzeit in 11 von 13 Flächenbundesländern solche Arbeitsgemeinschaften (AGFK), die auch z. T. als Verein gegründet wurden. Die Arbeitsgemeinschaften verstehen sich als Ansprechpartner, Experten und Ideenratgeber für die praktische Arbeit, als Kommunikationsschnittstelle sowohl zwischen den Mitgliedern, als auch im Dialog mit der Politik, als Sprachorgan und Publizist für die Kommunikation und Werbung in der Öffentlichkeit, sowie als Unterstützer oder (Mit-)Organisator von Veranstaltungen, Kongressen und Fortbildungen.

2. Stand in Sachsen-Anhalt

Die Koalitionspartner der Landesregierung in der Legislaturperiode 2016 - 2021 hatten im Koalitionsvertrag vereinbart, eine Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Sachsen-Anhalt zu initiieren und zu unterstützen. In einem Auftaktgespräch am 19.06.2019 wurde mit den interessierten Kommunen in Sachsen-Anhalt in Vorbereitung der Gründung einer AGFK LSA die wesentlichen Eckpunkte wie Rechtsform, Finanzierung, Gründungsvereinbarung und Geschäftsordnung beraten.

a) Rechtsform

Die AGFK nahm am 11.11.2019 ihre Arbeit am Geschäftsstellenstandort Aken (Elbe) auf. Die als kommunale Arbeitsgemeinschaft nach dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gegründete AGFK LSA besaß keine eigene Rechtspersönlichkeit, was der Landesrechnungshof in seiner Prüfung in Aken am 24.02.2022 kritisch bewertet hatte. Im Frühjahr diesen Jahres wurde von den Mitgliedskommunen daher der Beschluss gefasst, die AGFK von einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft in einen gemeinnützigen Verein zu überführen.

Am 06.07.2022 wurde die AGFK LSA nun unter Mitwirkung von 35 Kommunen als gemeinnütziger Verein mit Namen "AGFK LSA - Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e. V." mit Sitz in Bernburg (Saale) gegründet. Der Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg, Herr Torsten Zugehör, wird auch in der neuen Rechtsform Vorstandsvorsitzender bleiben zusammen mit seinem Ersten Stellvertreter, dem Oberbürgermeister von Schönebeck (Elbe), Herrn Bert Knoblauch. Zweck des Vereins AGFK LSA ist, das Verkehrsmittel Fahrrad seiner Bedeutung entsprechend zu fördern und die Infrastruktur auf zukünftige Anforderungen auszurichten, den Radverkehrsanteil im Alltags- und Freizeitverkehr zu erhöhen, die Verkehrssicherheit für Rad-fahrende zu verbessern und den Fahrradtourismus als einen Wirtschaftsfaktor zu stärken. Es gilt, die kommunalen Kräfte zu bündeln sowie gute Ideen und Projekte in Sachsen-Anhalt bekannt zu machen und Erfahrungen untereinander auszutauschen. Die Satzung des Vereins ist in Anlage 1 angefügt.

b) Aufgaben der AGFK LSA

In § 2 der Satzung werden die Aufgaben der AGFK LSA - Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Sachsen-Anhalt e.V. wie folgt festgeschrieben:

- a. Motivation der Bevölkerung zur verstärkten Nutzung des Fahrrades
- b. Unterstützung der Mitglieder bei der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplanes (NRVP) und des Landesradverkehrsplanes (LRVP)
- c. Unterstützung der Mitglieder bei der Entwicklung von Konzepten und bei der Beantragung von Fördermitteln
- d. Beratung und Hilfestellung der Mitglieder (auch in technischen Fragen)
- e. Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern
- f. Organisation von Seminaren, Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen
- g. Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Kommunen in der Öffentlichkeit
- h. Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber dem Land, dem Bund und weiteren Akteuren sowie Mitwirkung bei der Verbesserung von Förder- und Finanzierungsregelungen
- i. Nachhaltige Unterstützung des Radverkehrs im Alltags- und Freizeitverkehr

Die Beschlüsse der AGFK haben dennoch nur empfehlenden Charakter, so dass nicht in die Planungshoheit der Gemeinden eingegriffen wird. Für die Geschäftsführung des AGFK LSA - Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Sachsen-Anhalt e. V. wird eine Geschäftsstelle mit Sitz in Bernburg (Saale) eingerichtet.

Als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft wird eine aktive Förderung des Radverkehrs im eigenen Wirkungsbereich gefordert, die mithilfe vorliegender Verkehrs- oder Mobilitätskonzepte oder der Absicht, solch ein Konzept in den nächsten 3 Jahren aufzustellen, nachgewiesen werden kann.

Aus dem Salzlandkreis sind auch die Städte Calbe (Saale) und Schönebeck (Elbe), die Verbandsgemeinde Egelner Mulde und die Gemeinde Bördeland unter den Gründungsmitgliedern gewesen. Die Landkreise Börde und Anhalt-Bitterfeld sind ebenfalls Gründungsmitglieder. Die Stadt Bernburg (Saale) bereitet den Beitritt in den Verein momentan vor.

c) Finanzierung

Die Grundfinanzierung in Höhe von 150.000 EUR (2019 - 2022) wurde durch das Land Sachsen-Anhalt gesichert, diese steht auch weiterhin zur Verfügung. Außerdem werden Mitgliedsbeiträge von den beteiligten Kommunen erforderlich. Für Landkreise sind derzeit in der Beitragssatzung 700,00 EUR pro Jahr (siehe Anlage 2) beschlossen. Über die Höhe des Beitrages entscheidet die Mitgliederversammlung.

3. Bewertung des Nutzens für den Salzlandkreis

Vor dem Hintergrund der Haushaltslage des Salzlandkreises ist die Aufnahme einer solchen neuen Aktivität zu prüfen und die Vor- und Nachteile gegenüberzustellen. Für den Beitritt ist die Beschlussfassung durch den Kreistag notwendig.

Vorteile:

- Imageverbesserung als fahrradfreundliche Kommune
- Leichter Zugang zu Fachthemen und Austausch mit anderen Kommunen
- Einflussnahme auf die Ausgestaltung von Förderrichtlinien und Anforderungen an Radverkehrsanlagen (z.B. Leitlinien zur Beschilderung) im Rahmen der Arbeit der AGFK LSA
- Leichter Zugang zur Förderung von Radverkehrsanlagen, Modellvorhaben und Öffentlichkeitsarbeit
- Partizipation an Marketingmaßnahmen der AGFK LSA
- Nähe zur neuen Geschäftsstelle in Bernburg (Saale)

Nachteile:

- Mitgliedsumlage: 700,00 EUR pro Jahr

Mit dem im Jahr 2020 fertiggestellten Radverkehrskonzept hat der Salzlandkreis bereits ein mögliches Zugangskriterium erfüllt und sein Interesse an der Weiterentwicklung des Radverkehrs als umweltfreundliches Mobilitätsangebot im ländlichen Raum signalisiert. Aus diesem Radverkehrskonzept werden sich auch zukünftige Aufgaben zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr ergeben, die einen Zugang zu Fördermöglichkeiten erfordern. Schon aus diesem Grund hat der Salzlandkreis ein immenses Interesse an der Einflussnahme zur Ausgestaltung von Förderrichtlinien im Land Sachsen-Anhalt und dem erleichterten Zugang zu diesen Förderungen.

Damit überwiegen genannte Vorteile und der Nutzen, den der Salzlandkreis aus einer Mitgliedschaft ziehen könnte, die Aufwendungen. Vor dem Hintergrund des sehr geringen Mitgliedsbeitrages, ist der Einfluss dieses Beitrages auf die Konsolidierung als sehr gering zu bewerten.

Zudem bietet die Ansiedlung der Geschäftsstelle der AGFK LSA in Bernburg (Saale) die gute Gelegenheit, die vielfältigen Aktivitäten zur Stärkung des Radverkehrs im Salzlandkreis weiter in den Fokus zu rücken.

Da der Salzlandkreis ein Radverkehrskonzept bereits aufgestellt hat, ist die Zugangsvoraussetzung erfüllt, so dass hierfür keine weiteren Aufwendungen notwendig sind.

Bei Veränderungen der Mitgliedbedingungen, z. B. der Höhe der Umlage, ist ein Austritt jederzeit möglich

Markus Bauer
Landrat

Anlage

1. Satzung des Vereins AGFK LSA - Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V.
2. Beitragssatzung